

Ortschaftsrat Kau
- öffentlich am 05.07.2021

Sitzungsvorlage 132/2021/1
Feuerwehr
Wolf, Konrad

**Bestätigung der Wahl über die neuen Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr
Tett nang - Abteilung Kau**

Beschlussvorschlag

1. Der Wahl und der Bestellung von Reinhold Legner zum Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Kau wird zugestimmt.
2. Der Wahl und der Bestellung von Felix Probst zum 1. Stellv. Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Kau wird zugestimmt.
3. Der Wahl und der Bestellung von Michael Hilebrand zum 2. Stellv. Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Kau wird zugestimmt.
4. Den Gewählten ist eine Bestellsurkunde auszuhändigen.

Anlagen:
Wahlprotokoll

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------------	-----------------------------	--

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: ☐ Ja ☐ Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim ☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) ☐ GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr obliegt nach § 8 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg dem Feuerwehrkommandanten. Die Stellvertreter des hauptamtlichen Kommandanten, die Abteilungskommandanten sowie deren Stellvertreter werden durch die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr aus deren Mitte für die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt. Nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen Führungskräfte war satzungsgemäß eine Neuwahl festzusetzen. Die Wahl fand am 21.06.2021 in der Argentalhalle in Laimnau im Rahmen der Feuerwehrhauptversammlung unter der Leitung von Herrn Bürgermeister Walter statt und wurde in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln und Wahlkabinen durchgeführt.

Das Wahlprotokoll ist in der Anlage beigelegt.

Alle vom Gesamtfeuerwehrausschuss vorgeschlagenen Kandidaten wurden von der Versammlung gewählt.

Die Wahl bedarf nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg und § 10 Abs. 5 Feuerwehrsatzung der Zustimmung durch den Gemeinderat. Danach erfolgt die Bestellung der Führungskräfte durch den Bürgermeister.